

ebenen planmäßig durchzusetzen. Dabei müssen die Grundfragen der zweiten Etappe des neuen ökonomischen Systems der Planung und Leitung, insbesondere die zielstrebige Vermittlung von Kenntnissen der sozialistischen Wirtschaftsführung, im Mittelpunkt stehen. Die langfristige Weiterbildung in der Praxis erprobter Nachwuchskader zu Führungskräften ist auf der Grundlage von Kaderprogrammen durch individuelle Maßnahmen, Formen und Methoden planmäßig zu erweitern.

- b) Die Ausbildung und Erziehung der Hoch- und Ingenieurschulkader ist darauf zu richten, daß sie anwendungsbereites Wissen in Technik, Ökonomie, Technologie, moderner Rechentechnik und sozialistischer Wirtschaftsführung erwerben und befähigt werden, selbständig und schöpferisch zu lernen und zu arbeiten.

Die Beispiele einer engen Zusammenarbeit zwischen Betrieben und Hoch- bzw. Fachschulen sind in allen Bereichen des Bauwesens auf der Grundlage einer zwischen dem Minister für Bauwesen und dem Staatssekretär für das Hoch- und Fachschulwesen zu treffenden Grundsatzvereinbarung von den Generaldirektoren und den Bezirksbaudirektoren durchzusetzen. Dabei kommt es darauf an, eine unmittelbare Verbindung zwischen Forschung, Lehre und betrieblicher Praxis herzustellen und so zur praxisnahen Ausbildung der Studenten und zur wissenschaftlichen Durchdringung der Produktion beizutragen. Die Ingenieurpraktika, Beleg-, Abschluß-, Diplom- sowie Dissertationsarbeiten sind zur Lösung von Aufgaben für die Forschung, Projektierung und Produktion zu nutzen.

Ausgehend von der wissenschaftlich-technischen Entwicklung hat das Ministerium für Bauwesen einen langfristigen Kaderentwicklungsplan für die Hoch- und Fachschulkader des Investitionsbauwesens aufzustellen. Die Hoch- und Fachschulen des Bauwesens sind entsprechend den Erfordernissen der wissenschaftlich-technischen Entwicklung zu profilieren.

- c) Für die umfassende Weiterbildung der Bauschaffenden sind die Betriebsakademien auszubauen. In den Bezirken sind unter Verantwortung der Bezirksbaudirektoren Leitakademien festzulegen, die die Weiterbildung der Bauschaffenden, unabhängig vom Unterstellungsverhältnis und von der Eigentumsform ihrer Betriebe, territorial koordinieren. Bauschaffende aus Betrieben ohne Bildungseinrichtungen sind in die Weiterbildungsmaßnahmen der Betriebsakademien auf der Grundlage von Verträgen einzubeziehen.

Bei der Weiterbildung der Produktionsfacharbeiter und Meister sind umfassende technische Kenntnisse und ein fundiertes ökonomisches Wissen zu vermitteln, das zu einer höheren Nutzung der produktiven Fonds führt.

Das System der Qualifizierung der Frauen ist systematisch auszubauen. Die auf technischem Gebiet in der Bauproduktion und in den Projektierungsbetrieben gewonnenen Erfahrungen sind auf

die Baumaterialienindustrie und das Gebiet Ökonomie zu übertragen mit dem Ziel, mehr Frauen zu befähigen, mittlere und leitende Funktionen in verschiedenen Verantwortungsbereichen auszuüben.

Das unter Leitung des Ministeriums für Bauwesen zu erarbeitende und schrittweise durchzusetzende System der Weiterbildung der Hoch- und Fachschulkader muß gewährleisten, daß diesen Kadern kontinuierlich die neuesten Erkenntnisse ihres Faches vermittelt werden. Die Hauptform des Studiums dieser Kader ist das kontrollierte Selbststudium. Die Weiterbildung in betriebspezifischen Fragen erfolgt in Betriebsakademien und durch Weiterbildungsmaßnahmen der Kammer der Technik und des Bundes Deutscher Architekten. Den Hoch- und Ingenieurschulen obliegt die planmäßige Qualifizierung der Hoch- und Fachschulkader in ihren Spezialdisziplinen.

- d) Die Lehrausbildung ist von den Generaldirektoren der WB, der volkseigenen Bau- und Montagekombinate sowie Spezialbaukombinate und den Bezirksbaudirektoren so zu gestalten, daß die Lehrlinge mit der vielseitigen Technik, mit den neuesten Technologien und Methoden der Produktionsorganisation und mit den modernsten Baustoffen vertraut gemacht werden. Sie haben die planmäßige Weiterbildung der Lehrkräfte zu sichern und insbesondere dafür zu sorgen, daß der Anteil der Lehrkräfte mit Fachschulqualifikation erhöht wird.

Der Minister für Bauwesen hat zu veranlassen, daß die Neubestimmung des Inhalts der Berufsbildung entsprechend den Bedingungen der technischen Revolution konzentriert weitergeführt und abgeschlossen wird.

- e) Die Generaldirektoren der WB, der volkseigenen Bau- und Montagekombinate sowie Spezialbaukombinate, die Bezirksbaudirektoren und die Direktoren der Betriebe haben zu veranlassen, daß durch die Ausnutzung aller Möglichkeiten der unmittelbaren Zusammenarbeit mit den Schulen, durch eine interessante Gestaltung des Unterrichtstages in der Produktion sowie durch eine wirkungsvolle Berufswerbung die im Plan vorgesehene Gewinnung von Jungen und Mädchen für den Bauberuf gesichert wird. Sie haben zu gewährleisten, daß die Leiter der Baustellen und Betriebsabteilungen, in denen Lehrlinge ausgebildet werden, sich persönlich für die ordnungsgemäße Betreuung und Erziehung der Lehrlinge verantwortlich fühlen.

- f) Durch das Ministerium für Bauwesen sind mit dem VEB Verlag für Bauwesen Maßnahmen einzuleiten, um das Angebot an Fachliteratur, das den neuen Erfordernissen entspricht, entscheidend zu erhöhen. Die in einigen volkseigenen Bau- und Montagekombinaten gesammelten Erfahrungen bei der Herausgabe von Lehrunterlagen sind systematisch auszuwerten und so zu verallgemeinern, daß die Lehrmaterialien in hoher Qualität und differenziert nach Ausbildungsstufen planmäßig erarbeitet und herausgegeben werden.